



Antrag

AN 138/2019/14-19

Status: öffentlich

Datum: 24.01.2019

Fachbereich: Fachbereich II

Bearbeiter: Frau Dähne

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Abschaffung der Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag beinhaltet den Vorschlag zur Abschaffung der Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau.

Grundsätzlich spricht sich die Verwaltung gegen den Vorschlag zur Abschaffung der Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau aus, so lange nicht klar ist, wie die Finanzierung des Straßenausbaus dann erfolgen kann.

Nach derzeit geltendem Recht hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten auf Grund der §§ 3 u. 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf und der §§ 1, 2, 8, 10 a, 12 a, 12 b, 13 a KAG zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eine Straßenbaubeitragsatzung erlassen. Demnach sind Grundlage für den Straßenausbaubeitrag die tatsächlichen Herstellungskosten für die Straße, einschließlich Fuß- und Radweg, Entwässerung, Parktaschen, Grünanlagen und Beleuchtung. Daraus ergibt sich der beitragsfähige Aufwand. Davon zahlt die Gemeinde Hoppegarten einen Eigenanteil, der je nach Art und Funktion der Straße unterschiedlich ist. Dabei werden drei Kategorien unterschieden:

- für Anliegerstraße zahlt die Gemeinde etwa 35 Prozent,
- für Haupteinfahrstraßen 60 Prozent und
- für Hauptverkehrsstraßen 80 Prozent.

Der übrig gebliebene Aufwand wird nach einem dafür festgelegten Schlüssel auf die Straßenanlieger von der Gemeinde umgelegt. Die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung obliegt fortan der Gemeinde.

Sollte es zu einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommen, würde dies zu erheblichen Einnahmeausfällen und damit Risiken für den Haushalt führen, da die anfallenden Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen weiterhin in voller Höhe bestehen bleiben. Daher muss sich die Frage gestellt werden, wie die Kosten der Grundsanierung von Straßen ohne Straßenausbaubeiträge zukünftig gedeckt werden könnten? Eine Alternative, die in Betracht gezogen werden könnte, ist das die Gemeinde eine Finanzierung über die Erhöhung ihrer Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge erreicht. Bei der Erhöhung der Realsteuern ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie sich zwar auf die Finanzkraft einer Gemeinde

positiv auswirken, die Finanzausweisungen für die Gemeinde im Gegenzug jedoch geringer ausfallen könnten und die Gemeinde auf diese Mehrerträge eine höhere Kreisumlage zahlen müsste. Eine finanzielle Entlastung für den Bürger, deren Ziel die Abschaffung der Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau ist, wäre damit jedoch nicht gegeben, da der Liquiditätseingpass der Gemeinde aus anderen Töpfen, zu Lasten des Bürgers, finanziert werden würde. Weitere Möglichkeiten der Gemeinde zur Kostendeckung wären der Verzicht auf freiwillige Aufgaben oder das geplante Straßenausbauprogramm zu dezimieren. Aber auch diese Möglichkeiten bürgen keine Vorteile für den Bürger.

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge birgt zudem das Risiko, dass Bürgerinnen und Bürger ihre bereits geleisteten Zahlungen zurückfordern. Welche finanziellen Belastungen damit einhergehen würden, ist unklar.

Nach Ansicht der Verwaltung müsste eine wie auch immer geartete Neuregelung der Gesetzesgrundlage zum Inhalt haben, dass mögliche finanzielle Ausfälle der Gemeinde durch das Land erstattet werden, damit der notwendige Straßenbau realisiert werden kann. Die Länder, die eine Abschaffung diskutieren, sagen den Kommunen zwar zu, dass sie Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhalten werden. Die finanzielle Abhängigkeit der Kommunen von den Ländern wird dadurch jedoch verschärft. Darüber hinaus bleibt es zunächst abzuwarten, ob die Ausgleichszahlungen die wegfallenden Einnahmen der Kommunen tatsächlich decken werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung wird das Land Brandenburg den Einnahmeausfall der Kommunen, den ein vollständiger Wegfall der Beiträge mit sich brächte, nicht vollständig kompensieren können. Der beschlossene Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 sieht eine Erhöhung der Verbundquote vor, also jenes Prozentanteils, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellt. Damit werden die brandenburgischen Kommunen in der Endstufe 250 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben. Darüber hinaus erhalten die Kommunen aus dem Landeshaushalt 244 Millionen Euro zusätzlich zur Teilentschuldung und für das kommunale Investitionsprogramm. Über zusätzliche Zuweisungen aus dem Finanzausgleich fließen den Kommunen in den kommenden Jahren 400 Millionen Euro zu. Eine Kompensation der kommunalen Einnahmeausfälle durch einen Wegfall der Beitragspflicht würde den Landeshaushalt jährlich mit ca. 25 Millionen Euro belasten, welche in Anbetracht der bereits zugesagten Zahlungen und der mittelfristigen Steuerschätzung nur durch Kürzungen an anderer Stelle zur Verfügung stehen würden.

Bis heute gibt es jedoch keine klare Berechnung der Einnahmen der gesamten Kommunen im Land Brandenburg, die bei einer Abschaffung wegfallen würden. Um eine Einschätzung darüber abgeben zu können, welchen Einfluss der Wegfall der Straßenausbaubeiträge auf die Kommunen hätte, hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg eine Studie beim Deutschen Institut für Urbanistik in Auftrag gegeben. Diese Studie sollte den Zustand des kommunalen Straßennetzes und die entstehenden Kosten ermitteln. In der Studie heißt es, dass ein Drittel aller gemeindlichen Straßen in Brandenburg erhebliche Mängel aufweisen. Den Instandhaltungsbedarf schätzt das Institut auf 310 Millionen Euro. Den Investitionsbedarf auf rund 2,77 Milliarden Euro. Demnach würden die im Landeshaushalt jährlich verankerten 25 Millionen Euro nur einen marginalen Anteil am Instandhaltungs- und Investitionsbedarf aller gemeindlichen Straßen in Brandenburg kompensieren können.

Karsten Knobbe
Bürgermeister